Wickelwerkzeug „Spin Twin“

Risikobeurteilung & EU-Konformitätserklärung

a) Angaben zum Produkt

Bezeichnung: Wickelwerkzeug "Spin Twin" – mobiles Wickelwerkzeug für Skipisten Absperr-/ Sicherheitsnetze

Patent: AT 528775 B1

Verwendungszweck: Maschinell unterstütztes Aufwickeln von Sicherheitsnetzen (z. B. Skigebiets-Absperrnetze) mittels Akkubohrmaschine als Antrieb

Bedienkonzept (sicherheitsrelevant): Die ersten zwei Netzstangen werden in die Aufnahmelöcher des Wickelwerkzeugs eingeführt. Hinter der Anschlagplatte der Stangen befindet sich der Führungsgriff – während des gesamten Aufwickelvorgangs darf sich die Hand der Bedienperson ausschließlich dort befinden, nicht an den Aufnahmelöchern oder der Wickelzone.

Hersteller: GR-SPIN GesbR

Zuständige Personen: Rattensperger Alexander und Gassner David

Betroffene Richtlinie: Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (ab Jänner 2027: EU-Maschinen-Verordnung 2023/1230)

b) Bestimmungsgemäße Verwendung

Vor der Benutzung ist eine Sichtprüfung des Wickelgerätes durchzuführen.

Grundsätzlich ist das Produkt „Spin Twin“ auf die Verwendung in Skigebieten konzipiert worden, um die seitens der Unternehmen eingesetzten Absperrungsnetze schnell und einfach aufzuwickeln. Der Hersteller empfiehlt die Verwendung des Werkzeugs in geringer bis neutralen Hanglagen und mit Wickelrichtung nach unten.

Das Werkzeug muss während der Bedienung an den dafür vorgesehenen Griffen festgehalten werden. Somit kann ein verletzungsfreier Betrieb sichergestellt werden.

Die Bohrmaschine sollte mindestens ein Drehmoment von 50 Nm aufbringen können und muss mit dem niedrigen Gang (kleine Drehzahl) betrieben werden. Somit wird die Unwucht des Materials nicht mehr relevant und der Antrieb der Akkubohrmaschine wird geschont.

Bei Verwendung von nicht sachgemäßen Materialien muss unbedingt auf die Belastungsgrenze der Bohrmaschine geachtet werden und weiters sollte ein Gesamtgewicht von 20 kg nicht überschritten werden.

c) Anwendungsbereich

Das aufgewickelte Material sollte ein Gesamtgewicht von 20 kg nicht überschreiten. Zum Einsatz kommende Akkubohrmaschinen müssen mindestens ein Drehmoment von 50 Nm aufbringen können und dürfen nur mit dem kleinsten Gang betrieben werden.

d) Gefährdungen

- Verwendung einer zu schwachen Akkubohrmaschine (Drehmoment mind. 50 Nm)
- Verwendung der Akkubohrmaschine mit hoher Drehzahl
 - Verwendung der Akkubohrmaschine mit hohem Gang (Hohe Drehzahl bei kleinem Drehmoment)
- Ungleichmäßige Drehzahl der Akkubohrmaschine und dadurch wirkende Drehbewegung des Handgelenks
- Griffe verwenden, um die Motorlager der Akkubohrmaschine zu schonen
- Beachtung der Trittsicherheit während des Wickelvorgangs
- Falsches Einspannen des Spin Twin in die Akkubohrmaschine
- Tragen von langen Kleidungsstücken, die durch die Drehbewegung verfangen könnten.
- Einführen von Fingern oder sonstigen Körperteilen in die Aufnahmeöffnungen der Stangen
- Durch schräges Aufwickeln des Materials und entsteht Verletzungsgefahr durch Spitzen der Stangen
- Werkzeug nicht beschädigt verwenden.
- Kinder fernhalten

e) Risikominderung gemäß der Verordnung erforderlich?

Nicht zutreffend

f) Gefährdungen

Gefährdungen die nicht ausgeschlossen werden können, werden durch Schulung mithilfe der Betriebsanleitung und der Verwendung der verpflichtenden Schutzausrüstung minimiert.

g) EU-Konformitätserklärung

(gemäß Anhang II der Richtlinie 2006/42/EG)

Hersteller: GR-SPIN GesbR, Mühlbachstrasse 19, 5722 Niedernsill

erklärt hiermit, dass die nachfolgend bezeichnete Maschine

Produktbezeichnung: Wickelwerkzeug "Spin Twin"

Typ/Modell: „Spin Twin“

allen einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie) entspricht.

Angewandte harmonisierte Normen: EN ISO 12100

Die technischen Unterlagen wurden erstellt gemäß Anhang VII Teil A.

Ort, Datum: 5.10.26, Presendorf

Name, Funktion: David Gassner, Alexander Rattensperger GGf

Unterschrift: Gassner, Ratt